



Das Teilhabeticket erhalten Sie bei der

RMV-MobilitätsZentrale Groß-Gerau
Jahnstraße 1
64521 Groß-Gerau

Telefon: 06152/84-777
Mobi@LNVG-GG.de
www.LNVG-GG.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr
Mi.: 8.30 - 13.00 Uhr

**Bitte nehmen Sie die in diesem Flyer aufgelisteten
Unterlagen zur Beantragung des Teilhabetickets mit.**

Herausgeber:
Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)
Wilhelm-Seipp-Straße 9
64521 Groß-Gerau
www.jobcenter-gg.de
info@jc-gg.de

Bildnachweis: © LNVG Kreis Groß-Gerau

Stand: Februar 2022

Das Teilhabeticket im Kreis Groß-Gerau

I Infos zum „Teilhabeticket Kreis Groß-Gerau“

Als SGB II-Leistungsempfänger*in des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau können Sie eine vergünstigte RMV-Jahreskarte für den öffentlichen Nahverkehr innerhalb des Kreisgebietes beantragen, das sogenannte „Teilhabeticket Kreis Groß-Gerau“.

Sie müssen dazu einen reduzierten Beitrag zahlen. Dieser hängt von der Fahrtstrecke und Preisstufe ab, die Sie auswählen.

€ Preise

- In der **Preisstufe 1** gilt das Teilhabeticket innerhalb einer einzelnen Stadt bzw. Gemeinde im Kreis Groß-Gerau. Dieses Ticket kostet einmalig **50 Euro** für ein Jahr.
- In der **Preisstufe 1S** gilt das Teilhabeticket innerhalb der Stadt Rüsselsheim. Dieses Ticket kostet **75 Euro** für ein Jahr.
- In der **Preisstufe 2** gilt das Teilhabeticket innerhalb und zwischen zwei aneinandergrenzenden Städten bzw. Gemeinden. Dieses Ticket kostet **100 Euro** für ein Jahr.
- In der **Preisstufe 3** gilt das Teilhabeticket innerhalb und zwischen Städten bzw. Gemeinden im Tarifgebiet 37 (Nordkreis) oder 38 (Südkreis). Dieses Ticket kostet **150 Euro** für ein Jahr.
- In der **Preisstufe 4** gilt das Teilhabeticket annähernd im gesamten Kreis. Nähere Informationen zu den Tarifgebieten dieser Preisstufe erhalten Sie in der RMV-MobilitätsZentrale Groß-Gerau. Dieses Ticket kostet **200 Euro** für ein Jahr.

? Fragen und Antworten

Wo erhalte ich das Teilhabeticket?

- RMV-MobilitätsZentrale
Jahnstraße 1
64521 Groß-Gerau

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr
Mi.: 8.30 - 13.00 Uhr

Welche Unterlagen benötige ich für das Teilhabeticket?

- Den gültigen SGB II-Leistungsbescheid (Original) vom Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau.
- Ein amtliches Ausweisdokument.
- Den ausgefüllten und unterschriebenen Bestellschein mit den dazugehörigen Bedingungen.

Wie kann ich das Teilhabeticket bezahlen?

- Per Kartenzahlung oder in bar bei der Antragstellung in der RMV-MobilitätsZentrale Groß-Gerau. Es ist der Jahresbeitrag für die ausgewählte Preisstufe zu bezahlen.

! Wichtig

- Das Teilhabeticket gilt 24 Stunden am Tag, an allen Tagen des Jahres.
- Die Fahrkarte ist personalisiert, also auf Sie ausgestellt. Sie dürfen sie nicht an andere Personen weitergeben.
- Täglich ab 19 Uhr und an Wochenenden gilt die RMV-Mitnahmeregelung. Das heißt: Ein Erwachsener und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren fahren kostenlos mit.
- Sie sind verpflichtet, das Teilhabeticket zu kündigen, wenn Sie keine Leistungen nach SGB II mehr erhalten oder wenn Sie nicht mehr Einwohner*in des Kreises Groß-Gerau sind. Sie erhalten dann eine Rückerstattung für die nicht genutzten Monate.